

## Vortrag an den Ministerrat

### **Bundesgesetz über die Übertragung des Teilbetriebes Infrastruktur der Graz-Köflacher Bahn und Busbetrieb GmbH an die ÖBB-Infrastruktur AG (GKB-Infrastruktur-Übertragungsgesetz)**

Im Bundesland Steiermark stehen in den kommenden Jahren sowohl bei der ÖBB-Infrastruktur AG als auch bei der GKB umfangreiche Investitionen zum Ausbau der Eisenbahninfrastruktur an, die ausschließlich aus staatlichen Mitteln finanziert werden, wie etwa die Fertigstellung der Koralmbahn, die vollständige Elektrifizierung des Streckennetzes der GKB sowie der zweigleisige Ausbau von einzelnen Abschnitten dieses Streckennetzes. Um eine wirtschaftlich möglichst effiziente Umsetzung dieser außergewöhnlichen Investitionsprojekte zu gewährleisten, soll der Teilbetrieb Infrastruktur der GKB in die ÖBB-Infrastruktur AG übertragen werden. Für diese Übertragung ist ein entsprechendes Bundesgesetz notwendig.

Die Übertragung des Teilbetriebs Infrastruktur von der Graz-Köflacher Bahn und Busbetrieb GmbH (GKB), welche zu 100% im Bundeseigentum steht, an die ÖBB-Infrastruktur AG bewirkt ein Einsparungspotential für den laufenden Betriebskostenzuschuss des Bundes an den Teilbetrieb Infrastruktur der Graz-Köflacher Bahn und Busbetrieb GmbH. Weiters bewirkt diese Übertragung, dass die Kosten für den anstehenden Ausbau der Eisenbahninfrastruktur der Graz-Köflacher Bahn und Busbetrieb GmbH (v.a. Totalelektrifizierung des gesamten Streckennetzes bis 2028) über die für die ÖBB-Infrastruktur AG bereits bestehenden Annuitätenzuschüsse abgedeckt werden können, wodurch sich eine weitere Entlastung des Bundesbudgets ergibt. Diese Entlastungspotentiale für das Bundesbudget werden mit der Umsetzung des vorliegenden Entwurfs realisiert.

Ich stelle daher den

**Antrag,**

die Bundesregierung wolle den Entwurf eines Bundesgesetzes über die Übertragung des Teilbetriebes Infrastruktur der Graz-Köflacher Bahn und Busbetrieb GmbH an die ÖBB-Infrastruktur AG (GKB-Infrastruktur-Übertragungsgesetz), samt Erläuterungen und Wirkungsfolgenabschätzung dem Nationalrat zur verfassungsgemäßen Behandlung zuleiten.

14. Juni 2023

Leonore Gewessler, BA  
Bundesministerin